

Vertretungsaufgaben bei Krankheit, Frage an die Bayern

Beitrag von „Kathie“ vom 26. Januar 2022 14:34

Zitat von TwoEdgedWord

Ein neuer Dreh ist die Behauptung, dass man als Alternative zum krank Arbeiten auch das gesamte Jahr *auf Stundenebene geplant* in der Schule hinterlegen könne (mit ABs und allem). Versäume man dies, sei das eigenes Verschulden, und dann müsste man halt krank was schicken. Wohlgernekt, das schulinterne Curriculum, wo die Sequenzen bei uns aufgeführt sind, reicht mangels Detailgrad nicht aus.

Eine Rechtsgrundlage wird nicht genannt, als Kronzeuge werden die Bayern angeführt, bei denen dieses Vorgehen angeblich üblich sei (die Frage welche Bedeutung das bayrische Schulgesetz für NRW haben soll sei hier außen vor).

Wir schreiben in Bayern Jahrespläne mit der Stoffverteilung für das Schuljahr, manche Kolleg*innen schreiben auch Sequenzpläne von Ferien zu Ferien. Das sind aber nur grobe Verteilungen und definitiv keine Planung auf Stundenebene mit ABs etc. pp!!!

Was wir tun, ist für die kommende Woche immer Wochenpläne schreiben, diese tatsächlich detailliert und da hat man dann zu Beginn der Woche an sich auch das Material für die kommende Woche vorliegen (es kann sich immer noch etwas verschieben, ist ja logisch).

Also kann man im Krankheitsfall theoretisch ein Foto des aktuellen Wochenplans reinschicken und die Vertretungslehrer wissen, was in der Stunde geplant war, und finden im besten Fall das Material im Klassenraum vor.

Oftmals scheitert das dann aber doch, weil man bestimmtes Material zuhause hat oder weil die Klasse aufgeteilt und nicht vertreten wird und gewisse Dinge dann nicht durchführbar sind - Versuche oder Rollenspiele oder sowas.